

**Betreff: Rechnungsabschlusses 2023 - Kundmachung zur Einsicht nach
Beschlussfassung ¹**

Kundmachung

des Vorsitzenden des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten vom 19.04.2024,
Zi.003/2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverband Westkärnten in seiner Sitzung am 19. April 2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

19. April 2024 bis 20. Mai 2024

während der Amtsstunden in der Geschäftsstelle Egger Straße 3, 9620 Hermagor zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Vorsitzende:

Bgm. Stefan Brandstätter

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

¹ Anschlag an der Amtstafel.